

Hygienekonzept zur Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates Neuenbürg



Sitzung des Gemeinderates der Stadt Neuenbürg am Dienstag, den 08.12.2020, 18:00 Uhr in der Stadthalle Neuenbürg, Robert-Grob-Straße 7, 75305 Neuenbürg

Stand: 01.12.2020 auf der Basis der Corona-Verordnung des Landes Baden- Württemberg i.d.g.F. sowie den ergänzenden Empfehlungen des für den Sitzungsort zuständigen Gesundheitsamtes

1. Vorkehrungen am Veranstaltungsort
2. Vorkehrungen bei/während der Veranstaltung
3. Weitere Vorkehrungen/Maßnahmen
4. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle
5. Abschließende Hinweise

1. -Vorkehrungen am Veranstaltungsort

1. Im gesamten Gebäude muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. (Aushänge mit der Erinnerung an die Maskenpflicht sind vorhanden.)
2. Sofern Sie keinen Mund-Nasen-Schutz haben, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid. Wir halten einen kleinen Bestand an Einwegmasken vor.
3. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Meter auch im Eingangsbereich!
4. Händedesinfektionsmittel (Spender) wird bereitgestellt.

2. Vorkehrungen bei/während der Veranstaltung

1. Eine Einrichtung von Trenn- bzw. Spuckschutzvorrichtungen ist nicht möglich, daher werden die Tische unter Einhaltung der Mindestabstände aufgestellt. Diese dürfen nicht umgestellt werden!
2. Der Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Veranstaltung, auch an den Sitzplätzen, zu tragen. Ausnahmen hiervon werden nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ermöglicht.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
4. Auch bei Nutzung der Sanitärräume muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
5. Bitte halten Sie sich an die AHA+L+A Formel (Hände waschen, Hust-Nies-Etikette, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen).
6. Aufgrund der Lüftung der Halle kann die Umgebungstemperatur in der Halle evtl. nicht/nicht immer auf dem Niveau üblicher Zimmertemperatur gehalten werden. Bitte sorgen Sie bei Bedarf für ausreichend warme Kleidung.

3. Weitere Vorkehrungen/Maßnahmen

1. Die teilnehmenden Mitglieder werden mit Hilfe der üblichen Anwesenheitsliste registriert.
2. Die Teilnehmer/innen der Presse sowie Besucher/innen erhalten einen Erfassungsbogen, der mind. vier Wochen, unter Einhaltung des Datenschutzes, bei der Stadtverwaltung Neuenbürg, Geschäftsstelle des Gemeinderates, aufbewahrt wird. Fantasieangaben sind nicht zulässig und können eine strafrechtliche Behandlung nach sich ziehen.

Die Anwendung der Corona-Verordnung entnehmen Sie der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg über das Landes-Portal: www.baden-wuerttemberg.de

4. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Personen, die unter grippeähnlichen Symptomen leiden, bitten wir, von der Veranstaltung fern zu bleiben bzw. die Veranstaltung zu verlassen.

Bitte informieren Sie in einem solchen Fall die Stadtverwaltung Neuenbürg hierüber und setzen Sie sich umgehend mit Ihrem Hausarzt (telefonisch) in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

5. Abschließende Hinweise

Bei Missachtung des Hygienekonzepts kann die betreffende Person durch eine/n anwesende/n Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung Neuenbürg der Halle verwiesen und eine (weitere) Teilnahme an der Sitzung/Veranstaltung untersagt werden.

Im Falle einer bestätigten Corona-Infektion eines/einer Veranstaltungsteilnehmer/s/in innerhalb der nächsten drei Wochen, ist diese/r angehalten, die Stadtverwaltung Neuenbürg zu informieren (Tel. 07082-7910-0 bzw. E-Mail: stadtverwaltung@neuenbuerg.de).

Wir bitten Sie um freiwillige Einhaltung dieses Hygienekonzepts, zu Ihrem Schutz und auch zum Schutz anderer Personen.

Herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme, für Ihr Verständnis und Ihre Beteiligung an der Eindämmung der Pandemie.

Neuenbürg, 01.12.2020



Horst Martin
Bürgermeister